

Englisch Sekundarstufe 1

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben im Kapitel *Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

Auf der Grundlage der schulrechtlichen Vorgaben (SchulG, § 48; APO-S I, § 6; Kernlehrplan Englisch Gesamtschule) und in Einklang mit dem allgemeinen schulischen Konzept zur Leistungsüberprüfung, -bewertung und -rückmeldung der HGE hat die Fachkonferenz Englisch die nachfolgenden Grundsätze beschlossen:

I. Beurteilungsbereich Klassenarbeiten

Konzeption von Klassenarbeiten

- Die Klassenarbeiten orientieren sich thematisch wie inhaltlich am vorangegangenen Unterricht und dessen Schwerpunktsetzungen.
- Die in Klassenarbeiten eingesetzten Aufgabenformate sind den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht vertraut, die Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen und die Bewertung erfolgt kriteriengeleitet.
- Bestandteil jeder Klassenarbeit sind mindestens zwei funktionale kommunikative Teilkompetenzen; Schreiben ist in der Regel Bestandteil jeder Klassenarbeit; die Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung werden mindestens einmal im Schuljahr überprüft.
- Die Teilkompetenzen können isoliert oder integriert in geschlossenen, halboffenen oder offenen Aufgaben überprüft werden. Im Sinne der Progression sollen besonders die Teilkompetenzen Verfügen über sprachliche Mittel und Leseverstehen zunehmend integriert mit Schreiben in offenen Aufgaben überprüft werden.
- Pro Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden, z.B. Portfolio, Lesetagebuch, mündliche Kommunikationsprüfung.
- Die Bewertung von Schülerinnen und Schüler mit LRS Nachteilsausgleich erfolgt im Rahmen der bestehenden LRS Konzepte der Schule. Die Vorgaben des LRS Erlasses können online eingesehen werden unter: <https://bass.schul-welt.de/280.htm#14-01nr1nr4> (Datum des letzten Zugriffs: 25.11.2022).
- In Klasse 10 wird eine Klassenarbeit unter ZP 10 Bedingungen geschrieben.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen jeweils spätestens eine Woche vor dem Klassenarbeitstermin über die Schwerpunkte der jeweiligen Klassenarbeit informiert werden.

Bewertungskriterien, Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten

- Teilaufgaben werden in der Regel mit Punkten für die isoliert überprüften Kompetenzen bewertet; zu erreichende und erreichte Punkte werden gegenübergestellt.
- Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Verlauf der Sekundarstufe I nimmt dabei das Gewicht der inhaltlichen Leistung allmählich zu. Die Fachkonferenz Englisch an der HGE hat sich darauf verständigt, in Klassenarbeiten der Jgst. 9 und 10 sowie in der mündlichen Prüfung der Jgst. 10 die sprachliche und die inhaltliche Leistung im Verhältnis 60: 40 zu werten.
- Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel sollte auch eine Positivkorrektur erfolgen.
- Die Auswertung erfolgt mittels eines auf die jeweilige Arbeit angepassten Erwartungshorizonts aus dem die inhaltlichen, formalen und sprachlichen Kriterien, die mögliche sowie die erreichte Punktzahl hervorgehen. Eine ergänzende Rückmeldung zum Kompetenzstand mit Hinweisen auf Übungsmöglichkeiten und Schwerpunkte ist sinnvoll.

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO SI VV zu §6)

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Klasse	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Hinweise
5	6	bis zu 1	
6	6	bis zu 1	
7	6	1	
8	5	1 – 2	Ergänzend in 8.2: Lernstandserhebung https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/lernstand8/allgemeine-informationen/index.html , (Datum des letzten Zugriffs: 14.10.2022)
9	04.05.23	1 – 2	Die Fachkonferenz einigt sich auf 4 Klassenarbeiten.
10	3 (+ZP)	2	Die Fachkonferenz einigt sich auf 3 Klassenarbeiten. Alle Klassenarbeiten sind zweistündig. Verpflichtend: mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt eine schriftliche Klassenarbeit, bestehend aus einem monologischen und einem dialogischen Teil (gleichgewichtig) Fachschaftsinterne Festlegung auf 1. Halbjahr (Beschluss vom 04.08.23) Ergänzend in 10.2: ZP 10 (vgl. jährlich wechselnde Vorgaben unter standardsicherung.nrw.de : https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/uebersicht/uebersicht-zp-10.php , (Datum des letzten Zugriffs: 03.08.23)

Bewertungsskala für Klassenarbeiten:

Note	Prozente an der Gesamtpunktzahl
sehr gut	100 - 87%
gut	86 - 73%
befriedigend	72 - 59%
ausreichend	58 - 45%
mangelhaft	44 - 18%
ungenügend	17 - 0%

Bewertungsgrundlage der Textproduktion:

Inhalt: 40% : Sprachliche Leistung: 60%

Mündliche Prüfung anstelle einer Klassenarbeit

Die Fachschaft Englisch in Absprache mit der Schulleitung folgende Vereinbarungen getroffen:

- Die Prüfungen werden als Partnerprüfungen durchgeführt.
- Die konkrete Prüfungsaufgabe erhalten die Schülerinnen und Schüler unmittelbar vor Beginn der Vorbereitungszeit im Vorbereitungsraum . Die Vorbereitung findet in Einzelarbeit statt.
- Die Leistungen werden von der Englischlehrkraft der Schülerinnen und Schüler beobachtet und dokumentiert. Die Handreichungen empfehlen, zu zweit zu prüfen, besonders wenn es sich um erste Erfahrungen mit mündlichen Prüfungen handelt. Die Bewertung der in der mündlichen Prüfung erbrachten Leistung wird den SuS durch Aushändigung des ausgefüllten Bewertungsrasters individuell zurückgemeldet.

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden alle übrigen mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen erfasst, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. Dies geschieht sowohl durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit als auch durch punktuelle Überprüfungen. Zum Bereich „sonstige Leistungen“ gehören z.B.:

- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele),
- punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u.a. kurze schriftliche Übungen, inklusive Wortschatz- und Grammatiküberprüfung, mündliche Kurzpräsentationen),
- längerfristig gestellte Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden (u.a. Präsentationen/Referate, Portfolios, Dossiers einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Schülergruppen, angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben).

Außer den im KLP genannten Kriterien zur Bewertung des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten“ kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz sowie auf das Arbeiten in Einzelarbeit und in der Gruppe beziehen:

- mündlicher Sprachgebrauch: Präsentationsfähigkeit, Diskursfähigkeit, Flüssigkeit (*fluency*) sowie Aussprache und Intonation,
- Sprachlernkompetenz: Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (u.a. Portfolio-Arbeit), Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback,
- Arbeiten in Einzelarbeit bzw. in der Gruppe: Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit und Aufgabenbezug.

Die Fachschaft Englisch vereinbart darüber hinaus, grundsätzlich darauf zu achten, dass es hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck punktueller Leistungsbewertung frei sind.

III. Grundsätze der Benotung

Die Benotung erfolgt auf der Grundlage der im KLP genannten Bewertungskriterien. Darüber hinaus gelten die unter I. und II. aufgeführten fachspezifischen Bewertungskriterien.

Laut Schulgesetz NRW (§ 48) werden bei der Leistungsbewertung die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen berücksichtigt. Die Fachkonferenz beschließt, dass bei der Bildung der Zeugnisnote die beiden Beurteilungsbereiche einen in etwa gleichen Stellenwert besitzen.

Die Fachschaft einigt sich auf einheitliche Bewertungskriterien. So gilt, dass eine Leistung als „ausreichend“ zu bewerten ist, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. In schriftlichen Arbeiten und mündlichen Kommunikationsprüfungen als Ersatz für eine Klassenarbeit ist dies in der Regel der Fall, wenn annähernd die Hälfte (ca. 45 %) der erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt worden ist. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollen annähernd gleich groß sein (Äquidistanz).

Die Bewertungskriterien und Benotungsgrundsätze werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft erläutert.

IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Eine Rückmeldung über die in Klassenarbeiten erbrachte Leistung erfolgt durch die Randkorrektur und einen Erwartungshorizont bzw. Hinweise zum Kompetenzstand sowie zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs; nach Bedarf erfolgt ein individuelles Beratungsgespräch.

Über die Bewertung substantieller punktueller Leistungen aus dem Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage. Dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht; auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

In individuellen Beratungsgesprächen und nach Bedarf im Rahmen des halbjährlichen Sprechtags für Eltern/Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler erfolgt ein Austausch über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges Feedback nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.